

Auszug § 2 der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera:

„Der Abgabe unterliegt nicht der Aufwand des Übernachtungsgastes für beruflich zwingend erforderliche Übernachtung. Beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen sind solche Übernachtungen, die mit der Berufs- oder Gewerbeausübung, einer freiberuflichen, schulischen oder sonstigen zu Ausbildungszwecken, insbesondere Studium, Lehre, Ausbildung, Volontariat, dienenden Tätigkeit zwangsläufig verbunden sind.“

Bestätigung der beruflich zwingend erforderlichen Übernachtung

Beherbergungsbetrieb:

Zeitraum der Übernachtung:

von

bis

Name, Vorname des Gastes:

wohnhaft

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

durch den Beherbergungsbetrieb, im Falle der freiwilligen Vorlage von Nachweisen, auszufüllen

Zum Nachweis der zwingend erforderlichen berufsbedingten Übernachtung hat der Übernachtungsgast folgenden Nachweis vorgelegt:

Gesehen und bestätigt durch den Beherbergungsbetrieb Frau/Herr _____

Oder

durch den Übernachtungsgast zu erklären

Ich bestätige hiermit, dass die Übernachtung/en beruflich zwingend erforderlich ist/sind.

Hinweis:

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung über den Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Abgabepflicht. Die erhobenen Daten werden vom Beherbergungsbetrieb an die Stadt Gera, Dezernat Finanzen/Fachgebiet Steuern, weitergeleitet.

Ich stimme dieser Regelung zu:

ja

nein

Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, wird die Übernachtungssteuer grundsätzlich erhoben. Ein Antrag auf Erstattung ist bei der Stadt Gera, Dezernat Finanzen/Fachgebiet Steuern, Kornmarkt 12, 07545 Gera, unter Angabe der Gründe der beruflich zwingend erforderlichen Übernachtung, schriftlich einzureichen. Eine Kopie der Rechnung für die betreffende Übernachtung ist beizufügen.

Mir ist bekannt, dass wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausfüllt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit gemäß § 10 der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera begeht.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben dieser Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift Übernachtungsgast

Die Prüfung der Richtigkeit der Angaben ist der Stadt Gera, Dezernat Finanzen/Fachgebiet Steuern, vorbehalten.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachdienst Finanzen der Stadtverwaltung Gera und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gera. Dieses finden Sie unter www.gera.de/datenschutz. Auf Wunsch versenden wir diese Informationen auch in Papierform.